

ANTRÄGE AN DIE INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise zu den Vordrucken

(Die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie dem Abschnitt "Nachweise")

1. Persönliche Daten des Antragstellers

Familiennamen		
Vorname	geboren am	
Akademische Grade/Titel	Kreuzen Sie bitte Ihre gewünschte Post- und/ oder Online-Anschrift an:	
Wohnanschrift, Tel., Fax	Postanschrift Online-Anschrift	
Anschrift der berufl. Niederlassung oder des Arbeitgebers, Tel.	Postanschrift Online-Anschrift	
E-Mail (Pflichtfeld, bitte keine Funktionsmailadresse)	Internet/URL	

2. Ingenieurtätigkeit nach Studienabschluss

von-bis/seit (Monat und Jahr)	Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens/des Arbeitgebers	ausgeübte Tätigkeiten (z. B. Tragwerksplanung, Bauleitung)

3. Besondere Qualifikationen (Bitte Kopien der Bestellungs-/Anerkennungsurkunden beifügen)

Ich bin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Sonstige öffentlich-rechtlich besonders anerkannte Qualifikationen

4. Ich bin bereits

Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen
in die Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen eingetragen
in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner der Ingenieurkammer Niedersachsen eingetragen
Mitglied in einer anderen Ingenieurkammer (Bescheinigung ist beigegefügt)

5. Ich beantrage

die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ergänzungsvordruck Mitgliedschaft)
die Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner (Ergänzungsvordruck Tragwerksplaner/innen)
die Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
(Ergänzungsvordruck Entwurfsverfasser/innen)

6. Ich bestelle (gebührenpflichtig gemäß GebS)

den Stempel zum Nachweis meiner Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen
den Kombinationsstempel zum Nachweis meiner Mitgliedschaft und meiner Eintragung in die bei der Ingenieurkammer Niedersachsen
geführten Listen (Entwurfsverfasser/innen und/oder Tragwerksplaner/innen)

Ort, Datum

Unterschrift

MITGLIEDSCHAFT

ERGÄNZUNGSVORDRUCK

1. Persönliche Daten

Familiennamen	
Vorname	geboren am

2. Antrag

2. 1 Antrag auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure (Pflichtmitgliedschaft)

Ich beantrage meine Eintragung in die Liste der
Beratenden Ingenieure Niedersachsen
(Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen)

Ich bin tätig als

Selbstständiger (selbstständige Einzelperson)	geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH
Partner einer Partnerschaft nach dem	leitender Angestellter
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz	sonstige Art der Tätigkeit
geschäftsführender Gesellschafter einer BGB-Gesellschaft	(auf gesondertem Blatt erläutern)

Anzahl der Mitarbeiter / Mitgesellschafter, sofern sie nicht selbst Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen sind: _____

2.2 Antrag auf Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder

Ich beantrage die Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder.
Ich bin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen.
Mir ist bekannt, dass ich als Freiwilliges Mitglied nicht
die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ führen darf.

Ich bin tätig als

Selbstständiger (selbstständige Einzelperson)
Gesellschafter einer BGB-Gesellschaft
Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft (GmbH oder AG)
Partner einer Partnerschaft nach dem
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
leitender Angestellter (Geschäftsführer oder Prokurist)
Angestellter ohne leitende Tätigkeit
Beamter
Berufseinsteiger
Studierender im Masterstudium

Die Höhe der Beiträge wird jeweils im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr festgelegt, über den die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer beschließt.

3. Fachgruppen und Tätigkeitsbereiche

Auf Grund meiner derzeitigen beruflichen Tätigkeit möchte ich im folgenden Haupttätigkeitsbereich geführt werden.
(Bitte hier nur **rot** Tätigkeitsbereich ankreuzen.)

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Tätigkeitsbereiche:

Tragwerksplanung
Entwurf und Berechnung von Bauwerken
Fassadentechnik /-planung
Denkmalschutz
Konstruktiver Brandschutz
Arbeitssicherheit
Baumanagement
Baubetrieb
Bauwirtschaft
Boden- und Felsmechanik
Geotechnik
Hafenbau
Sonstige vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Tätigkeitsbereiche:

Wasserwirtschaft
Wasserbau
Wasserver- und Abwasserentsorgung
Rohrleitungsbau
Verkehrswesen und Verkehrsanlagen
Verkehrs- und Stadtplanung
Untertagespeichertechnik (Kavernenbau)
Kultur- und Umwelttechnik
Landespflege
Land- und Forstwirtschaft
Gartenbau
Agrartechnik
Sonstige vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Tätigkeitsbereiche:

Gebäudetechnik
Labor- und Großküchentechnik
Schwimmbadtechnik
Regenerative Energien
Förder-, Fertigungs- und Automatisierungstechnik
Maschinen- und Anlagenbau
Schiffbau
Kranbau
Hebezeuge
Kfz- und Verfahrenstechnik
Elektro- und Energietechnik
Elektronik
Brandmeldeanlagen
Sicherheitstechnik
Luft- und Raumfahrttechnik
Mechatronik
Reaktorphysik
Agrarmaschinentechnik
Feinwerktechnik
Medizintechnik
Technische Optik
Sonstige vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieur Bereiche)

Tätigkeitsbereiche:

Geoinformatik
Ingenieurgeodäsie
Katastertechnik
Wärme- und Schallschutz
Raumakustik
Bautenschutz
Vorbeugender Baulicher Brandschutz
Energieeffizienz
Wertermittlung
Praktische und Technische Informatik
Betriebssysteme
Programmiersprachen
Software- und Netzwerktechnik/-technologie
Digitale Schalltechnik
Hochfrequenz-, Informations- und
Telekommunikationstechnik
Sonstige vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche
Ingenieur Tätigkeitsbereiche, die nicht den Fachgruppen I bis III zugeordnet werden können

4. Erklärung

Ich erkläre, dass ich in den letzten zehn Jahren nicht wegen Betrugs oder Untreue (§§ 263-266b StGB), Urkundenfälschung (§§ 267-282 StGB), einer Konkursstraftat (§§ 283-283d StGB) oder einer sonstigen Straftat, die in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Ingenieur steht, rechtskräftig verurteilt worden bin. Ferner versichere ich, dass ich innerhalb der letzten fünf Jahre weder eine Vermögensauflösung abgegeben habe noch über mein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist. Ich versichere hiermit, dass die o.a. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Hinweise zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, einer rechtlichen Verpflichtung, der Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund unserer berechtigten Interessen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder dem Vertragsverhältnis. Sie haben u. a. das Recht hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung und Widerruf, soweit nicht gesetzliche Verpflichtungen oder Berechtigungen diesen Rechten entgegenstehen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte den diesem Formular beigefügten Informationen zum Datenschutz.

6. Einwilligung in die Veröffentlichung

Die Hinweise unter Nr. 5 sowie die beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten wie folgt ein, soweit nicht die Veröffentlichung ohnehin nach den gesetzlichen Bestimmungen gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten in dem von der Ingenieurkammer im Internet geführten Onlineverzeichnis (Ingenieursuche Online), den Ingenieurnachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen und in dem von der Bundesingenieurkammer geführten Bundesingenieurregister einverstanden.

Hiermit widerspreche ich der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten in dem von der Ingenieurkammer im Internet geführten Onlineverzeichnis (Ingenieursuche Online), den Ingenieurnachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen und in dem von der Bundesingenieurkammer geführten Bundesingenieurregister.

Ort, Datum

Unterschrift

Zudem möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie in einem der nachstehenden Ausschüsse oder in einem anderen Gremium für eine aktive Mitarbeit zur Verfügung stünden.

Bitte kreuzen Sie die Kästchen an. Hier sind Mehrfachnennungen möglich.

Ausschüsse

Der **Ausschuss HOAI/Wettbewerb/Vergabe** berät den Vorstand in Fragen der Honorarordnung, des Wettbewerbsrechts und des Vergaberechts und gibt Stellungnahmen aus berufsständischer Sicht, insbesondere zu Novellierungsbestrebungen der HOAI und des Vergaberechts ab.

Der **Eintragungsausschuss** ist zuständig für die Verfahren zur Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure, in die Liste der Tragwerksplaner, in die Liste der Entwurfsverfasser und in die Gesellschaftsliste der Beratenden Ingenieure.

Der **Haushaltsausschuss** berät den Vorstand bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** führt die Aufgaben aus, die in der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (WRO) der Ingenieurkammer festgelegt sind, insbesondere die Rechnungsprüfung.

Der **Rechtsausschuss** beschäftigt sich mit Fragen des Berufsrechts, beispielsweise zum Berufsbezeichnungsschutz, zu den Berufspflichten und Rechtsfragen rund um die Ausübung des Ingenieurberufs. Er überprüft die Regelwerke der Ingenieurkammer und passt sie gegebenenfalls an neue Entwicklungen an.

Der **Sachverständigenausschuss** nimmt die Aufgaben nach der Sachverständigenordnung (SVO) und der Richtlinie zur SVO wahr, insbesondere begleitet er die Antragsverfahren auf öffentliche Bestellung und Vereidigung und berät den Vorstand in Fragen des Sachverständigenwesens.

Der **Schlichtungsausschuss** ist unabhängig und unparteiisch tätig und kann von jedem Mitglied der Ingenieurkammer oder Auftraggebern, die ein Mitglied der Ingenieurkammer beauftragt haben, angerufen werden. Er unterliegt weder den Weisungen des Vorstands noch der Vertreterversammlung und legt bei seiner Tätigkeit die Schlichtungsordnung zu Grunde.

Der **Wahlausschuss** ist für die Durchführung der Wahlen zur Vertreterversammlung nach der Wahlsatzung der Ingenieurkammer zuständig.

Gremien

Der **Arbeitskreis Digitalisierung** hat die Aufgabe aktuelle Themen zur Digitalisierung aufzugreifen, um diese in der Ingenieurkammer fachlich und berufspolitisch zu bearbeiten.

Der **Arbeitskreis Junge Ingenieure** soll dazu beitragen, die Beteiligung jüngerer Kolleginnen und Kollegen in die Aktivitäten der Ingenieurkammer zu integrieren und damit das Engagement und den Anteil jüngerer Mitglieder zu erhöhen.

Der **Expertenkreis für Energiefragen** unterstützt die Diskussion und den Erfahrungsaustausch wichtiger berufspolitischer und fachlicher Themenstellungen wie der Energieeffizienzplanung von Gebäuden in Verbindung mit der Energieeinsparverordnung (EnEV), dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und der Nachhaltigkeit von Gebäuden.

Das **Fachgremium Ausgleichsmaßnahmen** stellt wesentliche Qualifikationsunterschiede bei Abschlüssen aus dem EU-Ausland fest, beschließt und nimmt Ausgleichsmaßnahmen ab.

Ich würde mich gern für das folgende Thema in der Ingenieurkammer engagieren:

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER ANTRAGSVORDRÜCKE

Allgemeines

Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts berufspolitische Interessenvertretung, Dienstleister und Behörde. Über Dienstleistungen und Aktivitäten informieren wir im Internet unter www.ingenieurkammer.de

■ Kosten der Antragsbearbeitung

Für die Eintragungen in die Listen der Beratenden Ingenieure, freiwilligen Mitglieder, Tragwerksplaner und Entwurfsverfasser werden Gebühren gemäß der Gebühren- und Auslagensatzung (GebS) der Ingenieurkammer Niedersachsen erhoben.

■ Bitte nehmen Sie die Zahlungen erst nach Zugang des Gebührenbescheides vor.

Deckblatt Anträge an die Ingenieurkammer Niedersachsen

Das Deckblatt „Anträge an die Ingenieurkammer Niedersachsen“ dient der Erfassung allgemeiner Angaben und soll Sie bei Mehrfachanträgen von doppelten Eintragungen entlasten, also bitte auf jeden Fall ausfüllen.

■ Persönliche Daten

Die Ingenieurkammer benötigt Ihre persönlichen Daten, insbesondere Ihre korrekte Adresse, um Sie schnell und auf kürzestem Wege informieren zu können. Bitte nennen Sie uns Ihre Wohnanschrift und die Anschrift Ihrer beruflichen Niederlassung und wählen sie durch Ankreuzen die Adresse aus, an die Sie Ihre Post von der Ingenieurkammer Niedersachsen erhalten möchten. Darüber hinaus können Sie eine Adresse als Online-Anschrift für die Veröffentlichung in der Ingenieursuche Online auswählen. Wenn keine Online-Anschrift von Ihnen angekreuzt wurde, wird automatisch die Postanschrift in der Ingenieursuche Online veröffentlicht, vorausgesetzt Sie haben in die Veröffentlichung Ihrer Daten eingewilligt. Als Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen wird Ihnen das Deutsche Ingenieurblatt mit den Ingenieurnachrichten im E-Paper-Format kostenlos zur Verfügung gestellt. Bitte tragen Sie dafür Ihre Mailadresse in das vorgesehene Feld ein.

■ Ingenieurtätigkeit nach Studienabschluss

Eine kurze Schilderung Ihres bisherigen beruflichen Wirkens macht in vielen Fällen Nachfragen überflüssig.

■ Besondere Qualifikationen

Die Angabe besonderer Qualifikationen ist freiwillig.

■ Ich bin bereits ...

Wenn Sie bereits auf die eine oder andere Weise in der Ingenieurkammer eingetragen sind, beschleunigt der Hinweis darauf den Vorgang der aktuellen Beantragung.

■ Ich beantrage ...

Dies ist der eigentliche Antrag bzw. sind die eigentlichen Anträge. Sie werden durch die Ergänzungsvordrucke vervollständigt.

■ Ich bestelle...

Zum Nachweis Ihrer Mitgliedschaft und Eintragungen in die bei uns geführten Listen der Entwurfsverfasser und Tragwerksplaner stellen wir Ihnen für den Zeitraum Ihrer Eintragung die entsprechenden Stempel zur Verfügung.

Für die Bereitstellung wird gemäß der Gebühren- und Auslagensatzung (GebS) eine Gebühr erhoben.

■ Bankeinzug

Unsere Bitte: Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, der Ingenieurkammer ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Es wird ein Zuschlag zum Beitrag für alle Beitragsgruppen bei Fehlen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats erhoben.

Die Höhe des Zuschlags wird jeweils im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr festgelegt, über den die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer beschließt.

■ Versandkostenpauschale

Die Beitrags- und Gebührenbescheide werden per Mail versendet. Sollte uns keine empfangsbereite E-Mailadresse vorliegen, erfolgt der Versand auf dem Postweg, wofür eine Versandkostenpauschale erhoben wird.

Ergänzungsvordruck Mitgliedschaft

Sie können Pflichtmitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen (–Eintragungen bei 2.1–) werden, wenn Sie als Ingenieur freiberuflich in Niedersachsen tätig sind und mind. 3 Jahre Berufspraxis besitzen und die Teilnahme an vier eintägigen berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltungen nachweisen. Als Pflichtmitglied sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur zu führen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit sich in die bei der Ingenieurkammer Niedersachsen geführten Liste der freiwilligen Mitglieder (–Eintragungen bei 2.2–) eintragen zu lassen. Hierfür müssen Sie die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ besitzen und Ihren Wohnsitz oder berufliche Niederlassung in Niedersachsen haben oder hier Ihren Beruf ausüben. Einzelheiten sind im Niedersächsischen Ingenieurgesetz (NIngG) geregelt.

■ Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure

Sie erhalten jedes Jahr eine Rechnung über den Jahresbeitrag, den Beitragsbescheid. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und dem Zusatzbeitrag für Mitarbeiter/Mitgesellschafter.

Wenn Sie unter Ziffer 2.1 die Pflichtmitgliedschaft beantragen, geben Sie bitte die Anzahl Ihrer Mitgesellschafter und Mitarbeiter in dem dafür vorgesehenen Feld an. Anzugeben sind alle am 1. Oktober des Vorjahres mit mindestens 20 Wochenstunden Beschäftigten des Antragstellers oder einer Gesellschaft, an der er beteiligt ist, oder solche Mitgesellschafter oder Mitarbeiter, die nicht selbst Mitglied der Ingenieurkammer sind, nicht jedoch Auszubildende.

Es werden maximal 30 Mitarbeiter berücksichtigt. Beachten Sie bitte, dass durch diese Angabe die Mitgesellschafter bzw. Mitarbeiter nicht die Kammermitgliedschaft erlangen!

Beachten Sie bitte besonders folgenden Hinweis: Als Beratender Ingenieur sind Sie „automatisch“ Pflichtmitglied im Versorgungswerk der Ingenieurkammer, wenn Sie das 45. Lebensjahr bei Eintragung noch nicht vollendet haben. Eine Befreiungsmöglichkeit hiervon gibt es nicht. Auch als freiwilliges Mitglied sind Sie Pflichtmitglied im Versorgungswerk, wenn Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Allerdings können Sie in diesem Fall auf eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk verzichten. Informieren Sie sich aber bitte vor einem Verzicht unbedingt ausführlich über die Konsequenzen.

■ Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder

Zur Festsetzung des Jahresbeitrags für Selbständige reicht es aus, dass die selbständige Tätigkeit als Nebentätigkeit ausgeübt wird. Als leitend gelten Angestellte, die Geschäftsführer oder Prokurist sind. Als Berufseinsteiger gelten Ingenieure nach Abschluss ihres Studiums in den ersten zwei Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit.

■ Fachgruppen und Tätigkeitsbereiche

Die Satzung der Kammer sieht die angegebenen Fachgruppen und Haupttätigkeitsbereiche vor. Bitte wählen Sie **unter 3.** Ihren Haupttätigkeitsbereich aus (Bitte nur einen Tätigkeitsbereich auswählen.). Beim Haupttätigkeitsbereich handelt es sich um den Bereich Ihrer beruflichen Tätigkeit, in dem Sie überwiegend tätig sind. Anhand der getroffenen Auswahl ergibt sich Ihre Zuordnung zu einer Fachgruppe. Die gesetzlich gewährten demokratischen Mitgliederrechte und die mit ihnen verbundene fachliche orientierte Struktur machen die eindeutige Zuordnung eines Mitglieds zu einer Fachgruppe notwendig. Die Mitgliederrechte geben jedem Mitglied bei der Wahl zur Vertreterversammlung als dem obersten demokratisch legitimierten Organ der Ingenieurkammer die Möglichkeit, seine Vertreter innerhalb dieser Fachgruppe zu wählen.

■ Erklärung

Bei rechtskräftiger Verurteilung in den genannten Straftaten ist eine Mitgliedschaft aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Das gleiche gilt für Personen, die sich im Vermögensverfall befinden. Sollten Sie hierzu Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

■ Nachweise

Folgende Unterlagen sind dem Antragsvordruck in Kopie (**bitte keine Originale**) beizufügen:

Ingenieurdiplom, Bachelorurkunde, Bachelorzeugnis mit Fächerübersicht, *soweit vorhanden*

Masterurkunde, Masterzeugnis mit Fächerübersicht, Urkunden über andere Hochschulabschlüsse, Promotionsurkunde.

■ Sonstige Hinweise

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Ingenieurkammer eine zusammenfassende Firmenrechnung über die Beiträge mehrerer Mitglieder in einem Büro oder Unternehmen erstellen.

Beginnt die Mitgliedschaft bis 30. Juni eines Jahres, ist der ganze Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Beginnt sie nach dem 30. Juni eines Jahres, wird der halbe Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Einzelheiten zur Beitragserhebung entnehmen Sie bitte der beigefügten Beitragssatzung.

Ergänzungsvordruck Tragwerksplaner

Sie können eingetragen werden, wenn Sie Mitglied in der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Mitglied einer anderen Länderingenieurkammer oder einer Architektenkammer sind, ein Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur absolviert haben und danach mindestens drei Jahre in der Tragwerksplanung tätig waren.

Für das Führen und Vorhalten der Tragwerksplanerliste wird neben der Eintragungsgebühr eine jährliche Pauschalgebühr gemäß Gebühren- und Auslagensatzung (GebS) erhoben.

Bitte lesen Sie unbedingt vor dem Ausfüllen des Antrages unsere Hinweise zur Tragwerksplanerliste.

Ergänzungsvordruck Entwurfsverfasser

Sie können eingetragen werden, wenn Sie ein Bauingenieurstudium absolviert haben, danach mindestens zwei Jahre lang auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden praktisch tätig waren und Mitglied in der Ingenieurkammer Niedersachsen oder in einer anderen Länderingenieurkammer sind. Eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer entfällt, wenn Sie bereits als natürliche Person Pflichtmitglied einer niedersächsischen Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer sind.

Für das Führen und Vorhalten der Entwurfsverfasserliste wird neben der Eintragungsgebühr eine jährliche Pauschalgebühr gemäß Gebühren- und Auslagensatzung (GebS) erhoben.

Bitte lesen Sie unbedingt vor dem Ausfüllen des Antrages unsere Hinweise zur Entwurfsverfasserliste.

In die Liste werden nur Bauingenieure, nicht jedoch staatlich geprüfte Techniker oder Handwerksmeister eingetragen.

Ihre Ansprechpartner im Sachgebiet Mitglieder und Listen

- Allgemeine Anfragen richten bitte an: mitglieder-und-listen@ingenieurkammer.de
- Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39, E-Mail: manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de
- Yildiz Kara, Tel. 0511 39789-22, E-Mail: yildiz.kara@ingenieurkammer.de
- Alexander Koch, Tel. 0511 39789-19, E-Mail: alexander.koch@ingenieurkammer.de
- Weitere Infos auch unter www.ingenieurkammer.de

Anlagen

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| ■ Niedersächsisches Ingenieurgesetz | ■ Gebühren- und Auslagensatzung | ■ Datenschutzhinweise |
| ■ Beitragssatzung | ■ Hauptsatzung | ■ Auszug aus der Wirtschaftssatzung |